

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Leichtfried, Antoni, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrmann, Kernstock, Kraft, Onodi, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Thumpser und Vladyka

betreffend Errichtung eines Schweinemastbetriebs in der Marktgemeinde Lichtenwörth

Im Gemeindegebiet von Lichtenwörth soll, bei einem derzeitigen Stand von bereits rund 30.000 Schweinen, eine Mastanlage für weitere 1.990 Schweine errichtet werden. Ein ursprünglich eingereichtes Projekt für die Mast von mehr als 2.000 Schweinen wurde zwischenzeitig zurückgezogen.

In der Bevölkerung und in den umliegenden Gemeinden gibt es gegen dieses Projekt massive Bedenken: Schon jetzt besteht durch die Ausbringung von Gülle die Gefahr von Schadstoffeintrag ins Grundwasser und einer Erhöhung von Nitratwerten.

Es besteht die Befürchtung, dass sich durch den Bau einer weiteren (industriellen) Schweinemastanlage die Situation noch weiter verschärfen würde.

Lichtenwörth liegt am Rande der Mitterndorfer Senke, eine Gefährdung des größten Grundwasservorkommens Mitteleuropas und eine Gefährdung der Trinkwasserversorgung von rund 200.000 Menschen ist allenfalls nicht auszuschließen.

Grundsätzlich ist der nachhaltige Schutz des Trinkwassers über den Profit der landwirtschaftlichen Großindustrie zu stellen.

Seitens der Politik und aller Entscheidungsträger ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Maßnahmen gesetzt werden, die das Wasser auch für nachfolgende Generationen ausreichend schützen und sichern.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung

1. Im eigenen Wirkungsbereich alle politischen und gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um diese Schweinemastanlage und weitere landwirtschaftliche und gewerbliche Anlagen im Einzugsbereich der Neufelder Brunnenanlagen zu verhindern,
2. An den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Dr. Nikolaus Berlakovich heranzutreten ,
 - dass umgehend eine Grundwassersanierung mit dauerhafter flächenhafter Gewährleistung von Nitratgehalten unter dem in der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser, BGBl. II Nr. 98/2010, vorgeschriebenen Grundwasserschwellenwert von 45 mg/l im Einzugsbereich der Brunnenanlagen in Neufeld erfolgen kann,
 - um auf eine nachhaltige Lösung zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im betroffenen Gebiet in Form einer Ausweitung des Wasserschutzgebiets hinzuwirken,
 - sowie durch eine Überarbeitung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen
 - o die Anwendungsnormen im UVP-Gesetz zu schärfen
 - o in allen Verfahren mit möglichen negativen Auswirkungen auf das Grundwasser den potentiell betroffenen Trinkwasserversorgern und Gebietskörperschaften Parteistellung einzuräumen
 - o den konsequenten gesetzlichen Schutz der Trinkwasserressourcen als hochrangiges Schutzgut umzusetzen

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem
LANDWIRTSCHAFTSAUSSCHUSS so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen,
dass eine Behandlung am 10. März 2011 möglich ist.